

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 820
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/2213

Vermögensabschöpfung in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Digitalisierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Bundesländer Sachsen und NRW haben eine Bundesratsinitiative gestartet und einen gemeinsamen Entschließungsantrag in beiden Kabinetten beschlossen, der zum Ziel hat, zukünftig „illegal erworbenes Vermögen leichter einziehen zu können.“. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, „einen Gesetzentwurf für eine wirksame Vermögensabschöpfung vorzulegen“. Der NRW-Finanzminister lässt sich in seiner PM dazu wie folgt zitieren: „Wenn unsere Steuerfahnder aktuell kriminell Clan-Mitglieder überprüfen, die offiziell keine Einnahmen haben, aber Sportwagen fahren und in einer Villa leben, ziehen unsere Behörden de facto den Kürzeren. ... Derzeit müssten die Behörden zweifelsfrei nachweisen, dass die Vermögenswerte mit Geld aus Straftaten bezahlt worden seien.“. Gefordert wird eine Beweislastumkehr, wie insbesondere Menschen [„... ein Verdächtiger ... ohne Job ... legal an seine Reichtümer gekommen sein will.“].

Abgesehen von dem in dieser Begründung inkludierten höchst mäßig ausgeprägten Rechtsstaatsverständnis und ausgesprochen freudiger Überwachungsstaats- und Verdächtigungsmentalität wird sich für Brandenburg ganz demnächst die Frage stellen, wie sich das Land im Bundesrat dazu verhält. Zwar gibt es immer wieder Pressebericht über einschlägige Aktivitäten (etwa Immobilieneinziehungen am unmittelbaren Berliner Rand im Rahmen sog. „Clan-Kriminalität“), gleichwohl wird mit einer solchen Beweislastumkehr ein rechtsstaatlicher Grundsatz, der auch insoweit Unschuldsvermutung, aufgegeben. Die bereits 2017 deutlich verschärfte Rechtslage hatte die Landesregierung zuletzt im Oktober 2023 zum Anlass genommen, eine deutliche Erfolgsbilanz in den Bemühungen zur Kriminalitätsbekämpfung zu verkünden und die Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung als großen Erfolg dargestellt (s. PM Justizministerin Hoffmann v. 05.10.2023). U.a. wurde auf die Erfolge der einschlägigen „Task Force“ bei der StA Potsdam abgestellt. Dies weckt Zweifel am Sinn und an der Reichweite der Initiative aus NRW und Sachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die BR-Initiative aus Sachsen und NRW? Ist beabsichtigt, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen?

Zu Frage 1: Die Frage wird in dem Sinne verstanden, dass nach der Bewertung des Entschließungsantrags durch die Landesregierung als Kollegialorgan gefragt ist. Diese Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Die Landesregierung hatte bisher keinen Anlass, eine inhaltliche Bewertung des Entschließungsantrags vorzunehmen. Der Entschließungsantrag ist zwar bereits in den Bundesrat eingebracht worden, jedoch bislang nur zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen worden. Die Landesregierung als Kollegialorgan muss zu Entschließungsanträgen indes erst dann Position beziehen, wenn diese dem Plenum des Bundesrates zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen. Solange dies nicht der Fall ist, muss die Landesregierung ihre Meinungsbildung zum Entschließungsantrag nicht herbeiführen.

2. Wie haben sich die Fallzahlen (siehe PM MdJ v. 05.10.2023) seit dem 05.10.2023 entwickelt (absolut und Höhe der eingezogenen Vermögenswerte)?
In welchem Verhältnis stehen die in der PM genannten und seitdem angefallenen zusätzlichen Aufwendungen (Kosten für Personal und Sachaufwand) für das Land Brandenburg zu den Erlösen aus ausgezogenen Vermögenswerten?

Zu Frage 2: Die Anzahl der rechtskräftigen Einziehungsentscheidungen, deren Gesamthöhe und die tatsächlich im Landeshaushalt verbuchten Einnahmen aus diesen Einziehungsentscheidungen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Einziehungsentscheidungen	Gesamthöhe in Euro	Einnahmen in Euro
2023	1.417	13.344.000	2.642.679,67
2024	1.419	13.142.000	1.054.316,32
2025 (bis einschließlich 3.Quartal)	1.082	16.488.000	1.385.419,12

Die aktuellen Personaldurchschnittskosten für die in der o.g. Pressemitteilung angesprochenen und mit dem Haushalt 2021 neu geschaffenen fünf Rechtspflegerstellen betragen 73.400 Euro pro Jahr und Stelle. Diese Stellen sind entsprechend besetzt. Dazu, wie hoch die weiteren Kosten für Personal- und Sachaufwand in Bezug auf die Vermögensabschöpfung sind, können mangels gesonderter Erfassung keine Angaben gemacht werden.

3. In wie vielen Fällen haben die zuständigen Gerichte in den Jahren 2023 und (bisher) 2025 Einziehungsmaßnahmen ganz oder teilweise aufgehoben? In wie vielen Fällen und in welcher Höhe hat das Land Kosten für die Verteidigung der Betroffenen erstatten müssen?

Zu Frage 3: Daten zu gerichtlichen Entscheidungen über die vollständige oder teilweise Aufhebung von Einziehungsmaßnahmen sowie daraus resultierenden Erstattungen von Verteidigerkosten liegen der Landesregierung mangels entsprechender statistischer Erhebungen nicht vor.

4. Wie hat sich der Personaleinsatz des Landes, unter Berücksichtigung der in der PM genannten „Task Force“ seitdem entwickelt?

Zu Frage 4: Jede Staatsanwaltschaft des Landes verfügt auf der Ebene der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über eine/n Vermögensabschöpfungsbeauftragte/n sowie auf der Ebene der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger über (mindestens) eine/n weitere/n Vermögensabschöpfungsbeauftragte/n. Die Task Force bei der Staatsanwaltschaft Potsdam ist seit ihrer Einrichtung durchgängig mit einem Abteilungsleiter, zwei Dezernentinnen und zwei Rechtspflegerinnen besetzt, wobei diese nicht ausschließlich mit Maßnahmen der Vermögensabschöpfung betraut sind, sondern daneben weitere Aufgaben wahrnehmen. Dazu, wie hoch der Personaleinsatz des Landes für Vermögensabschöpfungsmaßnahmen insgesamt ist, sind mangels gesonderter statistischer Erfassung keine Angaben möglich.